

# Zulassungswerte der NC-Studiengänge

## zum Sommersemester 2023

(Uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge)



Bitte beachten Sie die Erläuterungen am Ende der Tabelle!

Studiengang	Plätze	Bewerber*innen	nach Qualifikation <sup>1</sup>	nach Wartezeit <sup>2</sup>
BWL (Bachelor-Nebenfach)	29		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Erziehungswissenschaft (Bachelor)	129	304	3,2 (1 Hj.)	1 Hj. (3,4)
Erziehungswissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	28		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Politikwissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	30		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	208	484	2,9 (0 Hj.)	0 Hj. (2,9)
Rechtswissenschaft (Bachelor-Nebenfach)	30		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Soziologie (Bachelor-Nebenfach)	30		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
VWL (Bachelor-Nebenfach)	8		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Wirtschaftswissenschaft (Bachelor)	370	1110	2,5 (0 Hj.)	2 Hj. (2,5)
Lehramt an Grundschulen	90	299	2,6 (0 Hj.)	5 Hj. (3,5)
Lehramt an Haupt- und Realschulen				
Unterrichtsfach Deutsch <sup>5</sup>	68		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Lehramt an Gymnasien	130		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	
Unterrichtsfach Deutsch <sup>5</sup>	66		alle Bewerber*innen zugelassen <sup>3</sup>	

### Erläuterungen zur Tabelle

#### 1) „nach Qualifikation“

80% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) vergeben. Liegen zwei oder mehr Bewerber\*innen dabei auf dem gleichen Rang, so werden diese Bewerber\*innen nochmals nach dem Hilfskriterium Wartezeit sortiert (der Bewerber\*innen mit der längeren Wartezeit liegt auf dem höheren Ranglistenplatz). Ein NC von z.B. „2,0 (3 Hj.)“ bedeutet also, dass alle Bewerber\*innen mit einer 1,9 oder besser zugelassen wurden, alle Bewerber\*innen mit einer 2,1 bekamen eine Absage. Bewerber\*innen mit einer 2,0 wurden nach Wartezeit sortiert, hier lag der Grenzwert bei 3 Warteseestern.

#### 2) „nach Wartezeit“

20% der Plätze werden nach der Dauer der Wartezeit vergeben. Dabei zählen als Warteseester nur die Halbjahre, in denen der Bewerber\*innen nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war (fachunabhängig). Liegen mehrere Bewerber\*innen mit identischer Wartezeit auf dem gleichen Platz, werden sie nach dem Hilfskriterium Durchschnittsnote sortiert. Ein NC von z.B. „6 Hj. (2,3)“ bedeutet also, dass alle Bewerber\*innen mit einer Wartezeit von mind. 7 Semestern zugelassen wurden, alle Bewerber\*innen mit 5 oder weniger Semestern Wartezeit bekamen eine Absage. Bewerber\*innen mit einer Wartezeit von 6 Semestern wurden zusätzlich nach Durchschnittsnote sortiert, hier lag der Grenzwert bei 2,3.

#### 3) „alle Bewerber\*innen zugelassen“

Diese Angabe bedeutet, dass in diesem Verfahren alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt werden konnten. Der Studiengang ist zwar zulassungsbeschränkt, aber der NC hat nicht „gegriffen“. Achtung: Das bedeutet nicht, dass es auch in künftigen Semestern so kommen wird oder dass der Studien-

gang zulassungsfrei wäre!

#### **4) Ergebnis einer Eignungsfeststellung**

In manchen Studiengängen wird die Rangliste nicht nur nach Abiturnote, sondern auch nach zusätzlichen Kriterien gebildet. Das können z.B. Auswahlgespräche sein, Einzelnoten in bestimmten Schulfächern o.ä. In diesen Fällen kann kein klarer Noten-NC veröffentlicht werden, sondern eine Punktzahl des Verfahrensergebnis. Bitte informieren Sie sich auf den Infoseiten zu den Studiengängen über Details zum Auswahlverfahren.

#### **5) Unterrichtsfächer im Lehramt**

Manche Unterrichtsfächer in den Lehramtsstudiengängen erfreuen sich großer Beliebtheit bei sehr begrenzter Platzzahl. Daher sind sie über den Eingangs-NC hinausgehend in einer zweiten Stufe zusätzlich zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, unter den bereits für das jeweilige Lehramt zugelassenen Bewerber\*innen wird erneut eine Rangliste in Bezug auf das Unterrichtsfach gebildet.

#### **Hinweis zu den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie**

Die NC-Werte der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind in der Tabelle nicht abgebildet. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)) über den jeweils aktuellen NC.